

Wahlbekanntmachung
**der Stadt Cochem und der Ortsgemeinden Beilstein, Bremm, Briedern,
Bruttig-Fankel, Dohr, Ediger-Eller, Ellenz-Poltersdorf, Ernst, Faid,
Greimersburg, Klotten, Lieg, Lütz, Mesenich, Moselkern, Müden,
Nehren, Pommern, Senheim, Treis-Karden, Valwig und Wirfus**

1. Am **Sonntag, dem 26. September 2021**

findet die

Wahl zum 20. Deutschen Bundestag

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die **Ortsgemeinde Beilstein** bildet einen Wahlbezirk – 0101 Beilstein.
Der Wahlraum wird im Bürgerhaus, Marktplatz 1 a, eingerichtet.
Der Wahlraum ist nicht barrierefrei.

Die **Ortsgemeinde Bremm** bildet einen Wahlbezirk – 0101 Bremm.
Der Wahlraum wird im Calmontforum, Calmontstraße 48, eingerichtet.
Der Wahlraum ist barrierefrei.

Die **Ortsgemeinde Briedern** bildet einen Wahlbezirk – 0101 Briedern.
Der Wahlraum wird im Bürgerhaus, Hauptstraße, eingerichtet.
Der Wahlraum ist nicht barrierefrei.

Die **Ortsgemeinde Bruttig-Fankel** bildet einen Wahlbezirk – 0101 Bruttig-Fankel.
Der Wahlraum wird in der Grundschule, Birkenweg 16, eingerichtet.
Der Wahlraum ist nicht barrierefrei.

Die **Stadt Cochem** ist in folgende fünf Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 101 Cochem Turnhalle BBS

Der Wahlraum wird in der Turnhalle BBS, Ravenéstraße 11, eingerichtet.
Der Wahlraum ist barrierefrei.

Wahlbezirk 102 Cochem Kapuzinerkloster

Der Wahlraum wird im Kapuzinerkloster Cochem (Maria-Elisabeth-Saal),
Klosterberg 5, eingerichtet.
Der Wahlraum ist barrierefrei.

Wahlbezirk 201 Cochem Cond

Der Wahlraum wird im städt. Bauhof, Schenkenwies 1, eingerichtet.
Der Wahlraum ist barrierefrei.

Wahlbezirk 301 Cochem Sehl

Der Wahlraum wird im Bürgerhaus, Wäldchesweg, eingerichtet.
Der Wahlraum ist barrierefrei.

Im Urnenwahlbezirk Cochem-Sehl wird eine repräsentative Wahlstatistik durchgeführt. Im Rahmen der repräsentativen Wahlstatistik werden gemäß § 2 und § 3 Wahlstatistikgesetz, in den vom Bundeswahlleiter im Einvernehmen mit den Landeswahlleitern und den Statistischen Landesämtern ausgewählten

Stichprobenstimmbezirken, Statistiken über die Geschlechts- und Altersgliederung der Stimmberechtigten und Wähler unter Berücksichtigung der Stimmabgabe für die einzelnen Wahlvorschläge erstellt. An die Stimmberechtigten werden dazu Stimmzettel, die Unterscheidungsmerkmale nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen enthalten, ausgegeben. Bei der Verwendung dieser Stimmzettel ist eine Verletzung des Wahlheimnisses ausgeschlossen.

Wahlbezirk 401 Cochem-Brauheck

Der Wahlraum wird im Pfarr- und Jugendheim St. Klaus von Flüe, An der Hauptwache 12, eingerichtet.

Der Wahlraum ist barrierefrei.

Die **Ortsgemeinde Dohr** bildet einen Wahlbezirk – 0101 Dohr.

Der Wahlraum wird in der Turnhalle Grundschule Cochem-Dohr, Hauptstraße 1 d, eingerichtet.

Der Wahlraum ist barrierefrei.

Die **Ortsgemeinde Ediger-Eller** bildet einen Wahlbezirk – 0101 Ediger-Eller.

Der Wahlraum wird im Bürgerhaus (Saal I), Am Pfirsichgarten 39, eingerichtet.

Der Wahlraum ist barrierefrei.

Die **Ortsgemeinde Ellenz-Poltersdorf** bildet einen Wahlbezirk – 0101 Ellenz-Poltersdorf.

Der Wahlraum wird im Bürgerhaus Poltersdorf, Raiffeisenstr. 12, eingerichtet.

Der Wahlraum ist nicht barrierefrei.

Die **Ortsgemeinde Ernst** bildet einen Wahlbezirk - 0101 Ernst.

Der Wahlraum wird im Bürgerhaus, Moselstraße 46, eingerichtet.

Der Wahlraum ist nicht barrierefrei.

Die **Ortsgemeinde Faid** bildet einen Wahlbezirk - 0101 Faid.

Der Wahlraum wird im Bürgerhaus, Queter 1, eingerichtet.

Der Wahlraum ist barrierefrei.

Die **Ortsgemeinde Greimersburg** bildet einen Wahlbezirk – 0101 Greimersburg.

Der Wahlraum wird in der Gemeindehalle, Am Sportplatz, eingerichtet.

Der Wahlraum ist barrierefrei.

Im Urnenwahlbezirk Greimersburg wird eine repräsentative Wahlstatistik durchgeführt. Im Rahmen der repräsentativen Wahlstatistik werden gemäß § 2 und § 3 Wahlstatistikgesetz, in den vom Bundeswahlleiter im Einvernehmen mit den Landeswahlleitern und den Statistischen Landesämtern ausgewählten Stichprobenstimmbezirken, Statistiken über die Geschlechts- und Altersgliederung der Stimmberechtigten und Wähler unter Berücksichtigung der Stimmabgabe für die einzelnen Wahlvorschläge erstellt. An die Stimmberechtigten werden dazu Stimmzettel, die Unterscheidungsmerkmale nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen enthalten, ausgegeben. Bei der Verwendung dieser Stimmzettel ist eine Verletzung des Wahlheimnisses ausgeschlossen.

Die **Ortsgemeinde Klotten** bildet einen Wahlbezirk – 0101 Klotten.

Der Wahlraum wird im Bürgerhaus, Hauptstraße, eingerichtet.

Der Wahlraum ist barrierefrei.

Die **Ortsgemeinde Lieg** bildet einen Wahlbezirk – 0901 Lieg.

Der Wahlraum wird in der Hunsrückhalle Lieg, Schulstraße 11, eingerichtet.
Der Wahlraum ist barrierefrei.

Die **Ortsgemeinde Lütz** bildet einen Wahlbezirk – 1001 Lütz.
Der Wahlraum wird im Bürgerhaus (ehem. Schule), In der Kumm 20, eingerichtet.
Der Wahlraum ist barrierefrei.

Die **Ortsgemeinde Mesenich** bildet einen Wahlbezirk – 0101 Mesenich.
Der Wahlraum wird im Bürgerhaus (Goldgrübchenhalle), Am Bühl 3, eingerichtet.
Der Wahlraum ist barrierefrei.

Die **Ortsgemeinde Moselkern** bildet einen Wahlbezirk – 1301 Moselkern.
Der Wahlraum wird in der Elztalhalle, Elztal 26, eingerichtet.
Der Wahlraum ist barrierefrei.

Die **Ortsgemeinde Müden** bildet einen Wahlbezirk – 1401 Müden.
Der Wahlraum wird in der Mehrzweckhalle, Grüngürtel, eingerichtet.
Der Wahlraum ist barrierefrei.

Die **Ortsgemeinde Nehren** bildet einen Wahlbezirk – 0101 Nehren.
Der Wahlraum wird im Bürgerhaus, Kirchstraße, eingerichtet.
Der Wahlraum ist nicht barrierefrei.

Die **Ortsgemeinde Pommern** bildet einen Wahlbezirk – 1501 Pommern.
Der Wahlraum wird im Gemeindehaus, Am Spilles 3, eingerichtet.
Der Wahlraum ist nicht barrierefrei.

Die **Ortsgemeinde Senheim** bildet einen Wahlbezirk – 0101 Senheim.
Der Wahlraum wird im Bürgerhaus, Am Gestade, eingerichtet.
Der Wahlraum ist nicht barrierefrei.

Die **Ortsgemeinde Treis-Karden** ist in folgende zwei Wahlbezirke eingeteilt:
Wahlbezirk **1701 Treis**
Der Wahlraum wird in der Konrad-Adenauer Schule (Haupteingang), Im Schafsberg 22, eingerichtet.
Der Wahlraum ist barrierefrei.
Wahlbezirk **1704 Karden**
Der Wahlraum wird im Stiftsmuseum (Eingang Lindenplatz), St.-Castor-Straße 2, eingerichtet.
Der Wahlraum ist barrierefrei.

Die **Ortsgemeinde Valwig** bildet einen Wahlbezirk – 0101 Valwig.
Der Wahlraum wird im Bürgerhaus, Brühlstraße 8, eingerichtet.
Der Wahlraum ist nicht barrierefrei.

Die **Ortsgemeinde Wirfus** bildet einen Wahlbezirk – 0101 Wirfus.
Der Wahlraum wird im Bürgerhaus, Hauptstr. 18, eingerichtet.
Der Wahlraum ist nicht barrierefrei

Zuvor aufgeführte barrierefreie Wahlräume sind zur Erleichterung der Teilnahme an der Wahl für behinderte und andere Menschen mit Mobilitätseinschränkungen ohne Erschwernis des Zugangs eingerichtet.

Wahlberechtigte mit Mobilitätseinschränkungen, die nicht im Wählerverzeichnis eines barrierefreien Stimmbezirks eingetragen sind, können innerhalb ihres Wahlkreises mit einem Wahlschein in einem barrierefreien Wahlraum wählen.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 16.08.2021 bis 05.09.2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die **Verbandsgemeinde Cochem** ist in folgende fünf Briefwahlbezirke eingeteilt:

Briefwahlbezirk **991** (Stadt Cochem)

Briefwahlbezirk **992** (Beilstein, Bremm, Briedern, Ediger-Eller, Ellenz-Poltersdorf, Mesenich, Senheim)

Briefwahlbezirk **993** (Bruttig-Fankel, Dohr, Ernst, Faid, Nehren)

Briefwahlbezirk **994** (Greimersburg, Klotten, Lütz, Müden, Valwig, Wirfus)

Briefwahlbezirk **995** (Lieg, Moselkern, Pommern, Treis-Karden)

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 13:00 Uhr in der Schulturnhalle Bruttig-Fankel, Birkenweg 14, 56814 Bruttig-Fankel, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahlteilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Verbandsgemeindeverwaltung Cochem einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

7. Das Wählen im jeweiligen Wahlraum des Wahlbezirks ist unter strikter Einhaltung des Hygienekonzepts für die Bundestagswahl am 26.09.2021 möglich. Die bekannten Hygieneregeln, insbesondere die Abstands- und Maskenpflicht, sind einzuhalten. Der Zutritt zu den Wahlräumen ist entsprechend der aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes grundsätzlich nur gestattet, wenn eine OP-Maske oder eine FFP2-Maske getragen wird. Durch die Umsetzung des Hygienekonzepts kann das Infektionsrisiko möglichst gering gehalten werden. Das vollständige Hygienekonzept zur Bundestagswahl kann auf der Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Cochem unter

https://www.vgcochem.de/vg_cochem/Aktuelles/Wahlen/Bundestagswahl%202021/

eingesehen werden.

Cochem, den 01.09.2021

Verbandsgemeindeverwaltung Cochem
Wolfgang Lambertz
Bürgermeister